

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 01.09.2010

im Ratssaal

Anwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	bis 18:25 Uhr
Ratsherr Stefan Hoffmann	SPD	bis 18:25 Uhr
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	Vertreter für Ratsherrn Jan Eggermann
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	bis 18:25 Uhr
Ratsfrau Kirsten Petereit	Bündnis	bis 18:25 Uhr
90/Die Grünen		
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE	bis 18:25 Uhr
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Rüdiger Wilde	CDU	bis 18:25 Uhr
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	bis 18:25 Uhr
Herr Jürgen Appelt	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Guntram Behle	Lüdenscheider	bis 18:25 Uhr
Liste		
Herr Harald Metzger	SPD	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Barbara Tüsmeyer	Liste der SPD	bis 18:25 Uhr
-----------------------	---------------	---------------

Gäste:

Herr Baumert	Büro Brilon Bondzio Weiser
--------------	----------------------------

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
 Herr Hans-Jürgen Badziura
 Herr Lars Bursian
 Frau Giuseppina Giordano
 Herr Hans Hutya
 Frau Dagmar Däumer

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jan Eggermann	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Mike Rolf und bittet ihn, seine Frage vorzutragen.

Herr Rolf führt aus, dass er im Namen mehrerer Anwohner einen größeren Fragenkatalog zum Bebauungsplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 791 „Südlich des Stadtmuseums“ – insbesondere bezogen auf das Bauvorhaben Freiherr-vom-Stein-Straße 21/23 – zusammengetragen habe. Er trägt den in der **Anlage** angefügten Fragenkatalog vor.

Herr Bärwolf führt aus, dass viele der vorgetragenen Fragen bereits schriftlich gestellt worden seien. Er stellt fest, dass die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Freiherr-vom-Stein-Straße 21/23“ rechtmäßig erteilt worden sei und ein Widerruf nicht erfolgen werde. Er sagt zu, dass alle heute vorgetragenen Fragen verwaltungsseitig schriftlich beantwortet würden. Zur Beantwortung müssten jedoch mehrere interne Dienststellen einbezogen werden. Eine Beantwortung werde sowohl an Herrn Rolf als auch an die Anwohner der Freiherr-vom-Stein-Straße gemäß der beigefügten Unterschriftenliste erfolgen.

Herr Badziura führt bezüglich der angefragten Baumfällung aus, dass hier ein falscher Baum zur Fällung freigegeben worden sei. Dieser Fehler sei bekannt gegeben und die notwendige Ersatzpflanzung im Ausschuss bereits vorgestellt worden. Grundsätzlich würden Bäume in Bebauungsplänen geschützt, um das städtebauliche Bild zu erhalten. Eine Ersatzpflanzung werde nie an exakt gleicher Stelle vorgenommen. Vielmehr sei es Ziel einer Ersatzpflanzung, das städtebauliche Ziel – hier die Portalwirkung – zu erreichen.

Vorsitzender Pietzner bittet die Verwaltung um eine zeitnahe, schriftliche Beantwortung des durch Herrn Rolf vorgetragenen Fragenkataloges.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

2. Berichtswesen, hier: Vorstellung des Verkehrsgutachtens zum Erweiterungsvorhaben der Firma Berlet, Wefelshohler Straße

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Baumert vom Büro Brilon Bondzio Weiser.

Herr Bärwolf führt einleitend aus, dass hinreichend bekannt sei, dass die Firma Berlet ihren Standort in der Bräuckenstraße ausbauen wolle. Zur dadurch bedingten Veränderung der verkehrlichen Situation sei ein entsprechendes Verkehrsgutachten durch das Büro Brilon Bondzio Weiser erstellt worden.

Vorsitzender Pietzner bittet Herrn Baumert um Vortrag.

Herr Baumert erläutert anhand der in der **Anlage** beigefügten PowerPoint-Präsentation und des den Fraktionen bereits auf **CD zur Verfügung gestellten Videos** die verkehrliche Situation im Bereich des Brückenkreuzes nach einer Erweiterung des Berlet-Marktes.

Auf Anfrage von Ratsherrn Voß teilt Herr Baumert mit, dass er selbst bei den Verkehrszählungen anwesend gewesen sei und Fahrzeuge, die die Signalanlage Wefelshohler Straße/Brückenstraße durch Nutzung des Parkplatzes des Getränkemarkts umgingen, erlebt habe. Die während des Zählungszeitraums festgestellten Fahrzeugbewegungen seien selbstverständlich in das Untersuchungsergebnis eingeflossen. Auf Nachfrage von Vorsitzendem Pietzner führt er aus, dass eine 10 Sekunden längere Grünphase bedeute, dass 5 Fahrzeuge mehr abgewickelt werden könnten. Eine Optimierung der Signalsteuerung bedeute somit eine Optimierung der verkehrlichen Situation. Die Simulationsergebnisse seien in dem vorgestellten Video festgehalten worden. Demnach bestünden bezogen auf die verkehrliche Situation keine Bedenken für eine Erweiterung des Berlet-Marktes.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich bei Herrn Baumert für die ausführliche Darstellung.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

**3. Bebauungsplan Nr. 817 "Ehemalige Firma Assmann"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 045/2010**

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 046/2010 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- I. Es wird festgestellt, dass die Bürger, die an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben, dem Planvorhaben grundsätzlich zugestimmt haben. Abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise wurden seitens der Bürgerschaft nicht vorgetragen.
- II. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- III. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 817 „Ehemalige Firma Assmann“ mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

- IV. Der Bebauungsplan Nr. 817 „Ehemalige Firma Assmann“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

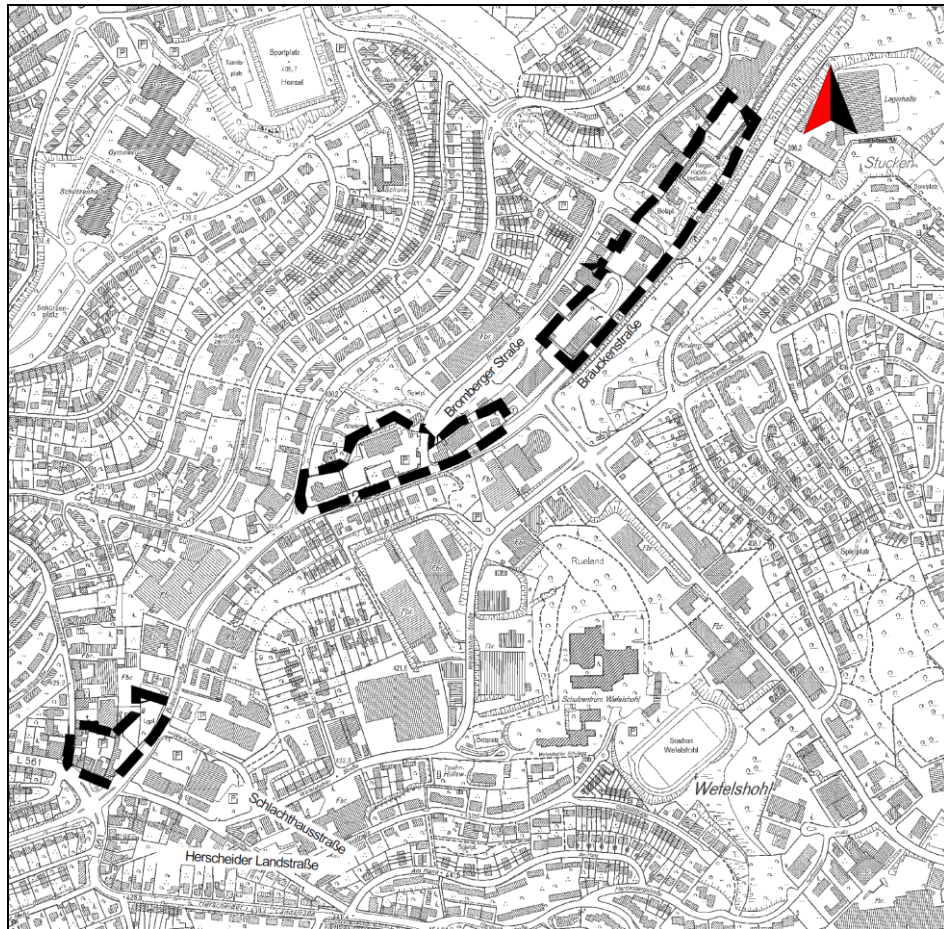
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Bebauungsplan Nr. 813 "Bräuckenstraße"; erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 155/2010**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) soll der Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

5. Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 813 "Bräuckenstraße"
Vorlage: 148/2010

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Aufgrund der § 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 813 „Bräuckenstraße“ in der als Anlage beigefügten Form als Satzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

6. Neufassung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße
Vorlage: 162/2010

Ratsherr Diller bedankt sich insbesondere bei Frau Däumer für die hervorragende Arbeit. Die Gestaltungsfibel sei sowohl vom Aufbau als auch von der Verständlichkeit überaus gelungen.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Lob an.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW), §§ 18 und 19 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die in der Anlage befindliche Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und die Gestaltung von Freiräumen für die Bereiche der nördlichen und südlichen Altstadt sowie den Bereich der Wilhelmstraße beschlossen und erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Sachstandsbericht "DENKFABRIK"

Vorsitzender Pietzner begrüßt Frau Giordano und bittet um Vortrag.

Frau Giordano führt aus, dass der Antrag auf Städtebauförderung fristgerecht seitens der Verwaltung gestellt worden sei. Ende September finde ein Gesprächstermin im Ministerium in Düsseldorf zur Klärung einer Förderfähigkeit über das Wirtschaftsministerium statt. Ein diesbezügliches Gutachten werde zu diesem Termin vorgelegt. Sollte eine Förderung möglich sein, solle der entsprechende Antrag ebenfalls fristgerecht gestellt werden. Bei Änderung des Sachstandes werde eine erneute Information des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt erfolgen.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich für die Ausführungen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

7.1.2. Einzelhandelskonzept der Stadt Kierspe; hier: Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid

Herr Bursian führt aus, dass die Stadt Kierspe ähnlich wie die Stadt Lüdenscheid ein Einzelhandelskonzept erstelle. Im Zuge des Verfahrens sei die Stadt Lüdenscheid nun beteiligt und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Da negative Auswirkungen für Lüdenscheid nicht zu erwarten seien, werde eine entsprechende Stellungnahme an die Stadt Kierspe erfolgen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

7.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt

7.3. Anfragen

7.3.1. Fehlender Parkraum im Bereich des Naherholungsgebietes Stilleking und im Bereich Stillebeul (Versetalsperre)

Vorsitzender Pietzner führt aus, dass der Bereich Stilleking sich mittlerweile zu einem gut angenommenen Naherholungsbereich entwickelt habe. Allerdings halte er den dort vorgehaltenen Parkraum für Wanderer u.ä. für zu gering. Er fragt an, ob hier geplant sei, weiteren Parkraum für PKW zu schaffen. Darüber hinaus fragt er an, ob im Bereich Stillebeul (Verse) auch weitere Stellplätze für PKW geschaffen werden könnten.

Herr Badziura antwortet, dass für den Bereich Stilleking durch die Stadt Lüdenscheid kein weiterer Parkraum geschaffen werden könne, da die Flächen nicht in städtischem Eigentum seien. Es sei jedoch mit dem Eigentümer für den Bereich „bunte Brücke“ bereits ein entsprechendes Konzept angeregt worden. Herr Badziura sagt eine Nachfrage beim Eigentümer und entsprechende Berichterstattung zu.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich.

gez. Stefan Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführerin